

**Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.911.159

Wien, 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 224/J vom 12. Dezember 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19224/J vom 5. Juli 2024, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett bzw. dessen Amtsvorgängers eingetreten:

- Dr. Manuel Zahrer wird seit 21. November 2024 nunmehr als Kabinettschef in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 verwendet.
- Magdalena Czyszczon, BA wird seit 21. November 2024 neben ihrer Tätigkeit als Fachreferentin nunmehr auch als Kabinettschef-Stellvertreterin in meinem Kabinett mit sondervertraglicher Regelung auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 verwendet.

- Mag. Markus Kroher, MA MA MA wird seit 21. November 2024 nunmehr als Fachreferent und Kabinettschef-Stellvertreter mit sondervertraglicher Regelung auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in meinem Kabinett verwendet.
- Regina Wurm, BA wird seit 21. November 2024 nunmehr als Fachreferentin mit sondervertraglicher Regelung auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in meinem Kabinett verwendet.
- Michael Ulrich, MSc war bislang Pressesprecher im Kabinett meines Amtsvorgängers und befindet sich nunmehr seit 1. Dezember 2024 in Elternkarenz.
- Felix Lamezan-Salins, Bakk.phil. beendete seine Beschäftigung im Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Kabinettschef im Kabinett des Amtsvorgängers des Herrn Bundesministers mit Ablauf 20. November 2024.
- Mag. Lukas Gaßner beendete seine Beschäftigung im BMF als Fachreferent in meinem Kabinett mit Ablauf des 30. November 2024.
- Mag. Hartmut Hasenhüttl beendete seine Beschäftigung im BMF als Fachreferent in meinem Kabinett mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 6 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett bzw. dessen Amtsvorgängers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 9 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 9 Personen zwei im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren im Abfragezeitraum keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett oder dessen Amtsvorgängers beschäftigt.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im vierten Quartal 2024 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. dessen Amtsvorgängers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Oktober 2024	269.620,05	198.431,24
November 2024	418.516,33	335.008,43
Dezember 2024	273.549,68	225.392,60

Innerhalb des vierten Quartals 2024 nahmen in meinem Kabinett bzw. dessen Amtsvorgängers drei Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis betragen im Oktober 2024 insgesamt 27.211,72 Euro und im November 2024 insgesamt 38.999,97 Euro.

Da die Pressesprecher-Agenden nunmehr von zwei Personen wahrgenommen wurden, wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für Dezember 2024 aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde.

Es wird angemerkt, dass in den angeführten Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 9., 10. und 12.:

Im vierten Quartal 2024 wurden in meinem Kabinett bzw. dessen Amtsvorgängers weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder

Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die in meinem Kabinett bzw. dessen Amtsvorgängers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von 14.517,62 Euro brutto an. Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. dessen Amtsvorgängers pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Im vierten Quartal 2024 wurden an vier Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. dessen Amtsvorgängers anlässlich der Beendigung ihres Dienstverhältnisses 80.374,31 Euro an Urlaubsersatzleistungen gemäß § 28b Vertragsbedienstetengesetz 1948 ausgezahlt. Diese Kosten sind auch in den angeführten Gesamtkosten zu den Fragen 4. bis 6. und 8. enthalten.

Darüber hinaus wurden im vierten Quartal 2024 keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen oder sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 14. an Bedienstete meines Kabinetts oder (ehemalige) Bedienstete des Kabinetts meines Amtsvorgängers ausbezahlt.

Zu 15.:

Keine.

**Der Bundesminister:  
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr**

Elektronisch gefertigt

